

sei mit ihrer Begründung aus der Denkschrift herausgenommen, darüber wird deshalb in ihr selbst nichts gesagt. Die Denkschrift stellt vielmehr dar, wie sich die neue Lehrerbildung in Sachsen seit 1919 entwickelt hat; sie stellt auf Grund genauer Zahlen und Berechnungen den Bedarf an Lehrkräften für die nächsten Jahre fest und erörtert, soweit es möglich ist, die Kosten, die die Einrichtung dem Staate verursacht, und die Aufwendungen für den Erziehungsprozess. So schwer es sei, die hierfür in Frage kommenden Zahlen genau zu berechnen, so müsse doch den Übertreibungen, die in der öffentlichen Besprechung sich zeigen, entgegengetreten werden. Die Frage der Besoldung könnte jedoch ohne Rücksicht auf die Denkschrift erledigt werden.

Auch der Vertreter des Personalamtes erklärte, im Hinblick auf die zukünftige Neuordnung der Besoldungsordnung könne die Vorlage nicht beanstandet werden. Von Seiten der Regierung erhielt also die Opposition keinerlei Unterstützung. Die Denkschrift\*) ist unterdessen erschienen. (Abg. Dr. Blüher: Heute!)

Von Seiten des Herrn Mitberichterstatters wurde noch auf die Rückwirkungen hingewiesen, die die Regelung auf die Volksschullehrer haben werde, die bei gleicher Arbeit weit geringer besoldet würden. Herr Grelmann vertiefte sich sogar zu der Behauptung, daß die Beschlüsse der Plauener Lehrertagung nicht ernst gemeint seien. Der Berichterstatter erklärte, daß die Volksschullehrerschaft nach wie vor auf dem Standpunkte stehe, daß die Volksschullehrer ihre Spitzenstellung in der Gruppe finden müßten, in der der jüngste höhere Lehrer ansetze. Er hoffe, daß der Landtag zu geeigneter Zeit diesem Wunsche Rechnung tragen werde. Der ihrer Vorbildung entsprechenden Besoldung der akademischen Volksschullehrer sehe die Volksschullehrerschaft sympathisch gegenüber.

Dem Vorwurfe, die Regelung der akademischen Lehrerschaft werde übers Knie gebrochen, wurde entgegnet, daß bereits im April dieses Jahres im Antrag Claus die Regierung aufgefordert worden sei, umgehend eine Vorlage über die Eingruppierung der akademischen Volksschullehrer einzubringen. Außerdem beziehe sich die Regelung nur auf die Eingangsklasse und lasse einem künftigen Landtag für anderweitige Gestaltung freie Bahn. Abg. Dr. Seyfert richtete im Interesse der unmittelbar Beteiligten nochmals einen warmen Appell an den Ausschuss und erklärte, daß mit einer Vertagung die neue Ausbildung überhaupt gefährdet sei. Auch von der Linken wurde betont, daß die neue Lehrerausbildung mit allen Kräften gefördert werden müsse, und daß für unsere Jugend nur das Beste gut genug sei. Der Berichterstatter beantragte die unveränderte Annahme der Vorlage. Dem wurde von der Mehrheit zugestimmt. Ich bitte, den Minderheitsantrag unter 1 abzulehnen und den Mehrheitsantrag unter 2 anzunehmen. (Bravo! b. d. Dem.)

Mitberichterstatter Abg. **Nammelsberg** (Dtschnat.): Ich habe als Mitberichterstatter zu den Ausführungen des Herrn Vorredners im Ausschuss besonders betont, daß die Vorlage überreilt zur Beratung gekommen sei, und daß es eine eigentümliche Maßnahme sei, in den letzten Tagen vor Schluss des Landtages eine solche folgenreichere Vorlage in allerletzter Zeit beraten zu wollen. Es ist das ein Abwälzen der Verantwortung, das geradezu für die Wirtschaft heute unheilvoll erscheint und von vernünftigen Menschen nicht mitgemacht werden kann. Ich habe darauf hingewiesen, daß, wenn man die Frage der Besoldung der akademisch gebildeten Volksschullehrer richtig gewähle, man zu allererst sich auch grundsätzlich über die Frage der Ausbildung der Volksschullehrer klar sein müsse, über die man sich grundsätzlich hier im Hause schon nicht vollständig klar sei.

Wir haben deshalb geglaubt, daß es richtiger sei, die Denkschrift erst abzuwarten, diese Denkschrift einer Beratung zu unterziehen und dann erst noch einmal die Frage zu beantworten, ob nicht überhaupt die Ausbildung der Volksschullehrer eine andere sein müsse. Aus diesem Grunde habe ich auch die sofortige Erledigung der Angelegenheit abgelehnt. Ich sehe in der jetzigen Regelung die Gefahr einer gezielten Festlegung, die dann nicht sehr leicht wieder korrigiert werden kann, und ich betone dazu ausdrücklich, daß auch die Sorge der Herren, die hinter dieser Vorlage stehen, durchaus das beweist, was ich im Ausschuss gesagt habe, der Ausspruch des Herrn Abg. Dr. Seyfert, daß die akademische Lehrerbildung bei Verzögerung dieser Vorlage überhaupt erledigt sei, beweist uns die Wichtigkeit meiner Annahme, daß diese gezielte Veranlassung tatsächlich eine Gefahr ist, die man durchaus nicht mitmachen soll. Es würde wiederum eine lex Seyfert geschaffen werden, die uns vielleicht noch sehr schwere finanzielle Folgen bringen würde.

Ich habe dabei betont, die erste Anregung zur akademischen Ausbildung der Volksschullehrer sei nicht aus materiellen Gründen erfolgt, und ich habe das mit Freuden anerkannt. Wenn aber wirklich so viel Idealismus in den Kreisen vorhanden ist, die die akademische Volksschullehrerbildung erstrebt haben, dann kommt es wirklich nicht darauf an, ob die Besoldungsfrage jetzt im letzten Augenblick des Landtags erledigt wird (Sehr richtig! b. d. Dtschnat.), oder ob man sich Zeit nimmt, die Sache so zu ordnen, wie sie geordnet werden muß.

Auch die Stellung der Regierung auf die Anfrage, ob sie dafür die finanzielle Verantwortung tragen könne, ist von uns durchaus nicht als richtig angesehen worden. Wenn der Herr Finanzminister betonte, daß er die Aufträge des Landtages ausführen müsse, daß er aber für die finanziellen Folgen in den nächsten 30 Jahren eine direkte Verantwortung nicht tragen könne, ist das angesichts der kritischen Wirtschaftslage geradezu unverantwortlich. Wir haben immer wieder auf die Wirtschaftslage hingewiesen und haben uns in allen Ausschüssen und auch sonst nach Möglichkeit Beschränkungen in den Ausgaben aufgelegt. Wie kann man da eine Maßnahme treffen, die uns wirtschaftlich außerordentlich

hart in Ausgaben kürzen kann. Die Stellung des Ministeriums habe ich also bekämpft.

Ich möchte dabei noch betonen, daß aber auch die Rückwirkung auf die anderen Beamten durchaus nicht außer acht gelassen werden muß. (Sehr richtig! b. d. Dtschnat.) Wer im Besoldungsausschuss in den letzten Tagen und Monaten gearbeitet hat, der weiß, wie außerordentlich groß die Gefahr ist, daß eine Gehaltserhöhung für andere Gruppen wieder zu Wünschen Veranlassung gibt. Es ist durchaus kein Vergnügen für die Mitglieder des Ausschusses gewesen, diesen eblen Wettstreit um die Besoldung immer mitmachen zu müssen, und ich glaube, wir müßten nach der Erfahrung, die wir bei der kleinen Besoldungsreform gemacht haben, uns jetzt davor hüten, noch durch die Einbringung einer solchen Vorlage Wünsche in anderen Beamtenkreisen auszulösen, die finanziell nachher von der Regierung nicht getragen werden können.

Ich habe dann besonders auf die Kostenfrage der akademischen Ausbildung aufmerksam gemacht und bin erstaunt, wie lax und geringfügig die Antwort der Regierung gewesen ist. Ich habe betont, daß das Hauptmoment der Gefahr darin besteht, daß den Kreisen, die bisher durch die billige Ausbildungsmöglichkeit der Volksschullehrer in der Lage waren, einen genügenden Nachwuchs in der Volksschullehrerschaft zu schaffen, durch die akademische Bildung der Volksschullehrer das nicht mehr möglich sein würde. Das werden die Erfahrungen nachher beweisen. Der Herr Regierungsvertreter entgegnete darauf, daß das nur mit geringem Mehraufwand verbunden sei, und daß vor allen Dingen die weitere Zerstreuung höherer Schulen im Lande immerhin wieder einen Ausgleich für die Ersparnisse böte, die man sonst auf den Seminaren gemacht habe, da die Söhne nunmehr von den höheren Schulen leicht abends nach Hause fahren könnten. Dieser Beweis ist nicht kräftig genug, um die Sorge zu verschuchen, die darin besteht, daß gerade die besten und genügsten Kreise, die uns Volksschullehrer geliefert haben, bei der heutigen wirtschaftlichen Lage davon ausgeschlossen sein werden.

Aus diesen Gründen heraus haben wir uns nicht für diese Lösung der Frage erklären können, haben aber auch den Antrag Anders nicht annehmen können, weil er nur eine, ich möchte sagen, motivierte, veränderte Bindung ist, die dasselbe Ziel hat, aber in anderer Form erscheint.

Zur Vorlage selbst betone ich, daß sie nur eine ganz oberflächliche Regelung für die nächsten Jahre darstellt, also ein Verlegenheitsgesetz ersten Ranges ist. Die Mehrausgaben, die dem sächsischen Staate im Verwaltungsbereich geschaffen werden, sind doch nicht so unbedeutend, wenn man sich auch krampfhaft bemüht, die Zahlen in der öffentlichen Presse immer noch um Millionen herabzubrüden. Man muß doch auch die Folgerungen dieser Erhöhung mit in Rechnung ziehen, z. B. bei Pensionen usw., so daß der Mehraufwand eher höher sein wird als geringer, wie er in den Zeitungen angegeben ist.

Der Vergleich der Ausbildungszeit zwischen Volksschullehrer und Berufsschullehrer und Akademiker ist nicht ausreichend genug. Er ist aber auch insofern unrichtig, wenn man auf der anderen Seite wieder sagt, die Leistung soll maßgebend sein.

Ich mache Sie auf das Schwere Unrecht aufmerksam, das Sie begehen, wenn Sie ganz junge akademisch gebildete Volksschullehrer, denen doch tatsächlich nur eine geringe Erfahrung zur Seite steht, viel höher stellen als alte bewährte Lehrer, die sich im Dienste der Volksschulbewegung verdient gemacht haben. (Sehr richtig! b. d. Dtschnat.) Das kann man wirklich nicht machen, weil doch die Arbeitsleistungen miteinander verglichen werden müssen.

Ich habe dann in gewisser Beziehung dem zugestimmt, daß man einen Unterschied zwischen akademisch gebildeten Berufsschullehrern und akademisch gebildeten Volksschullehrern in den Zulagen macht. Das wird wohl seine Berechtigung haben, und ich glaube, das wäre an sich ohne Bedenken, aber die Ausübungsschwierigkeiten, die schon in der Vorlage betont sind, setzen uns immer wieder von neuem vor die Aufgabe, neue Vorlagen und Gesetze zu bringen und damit neue Belastungen für die Wirtschaft durchzuführen. Dem müssen wir uns mit allen Kräften widersetzen. Die Wirtschaft verträgt ein derartiges Wanderverieren mit Gehaltserhöhungen nicht. Ich glaube deshalb, es ist verständlich, wenn ich Sie bitte, die Anträge abzulehnen und die Beratung einer späteren Zeit zu überlassen, wo dann auch mehr Zeit und Interesse für die Behandlung der Materie vorhanden ist.

Ich möchte kurz noch einmal für meine Fraktion betonen: wir sind nicht schuld daran, daß das Seminar abgebaut worden ist. (Lebhaftes Sehr richtig! b. d. Dtschnat.) Wir haben damals gegen den Abbau des Seminars gestimmt. Wenn man uns den Vorwurf macht, daß wir dann, als die Seminare abgebaut waren, die akademische Volksschullehrerbildung mitgemacht haben, so war das für uns zwangsläufig. (Lebhaftes Sehr richtig! b. d. Dtschnat.) Wir mußten doch irgendeine Ausbildungsmöglichkeit für die Lehrer schaffen, wenn wir nicht ein Vakuum in der Ausbildung haben wollten. Man kann uns deshalb auch heute nicht gut vorwerfen: Sie haben auch mit dafür gestimmt, einstimmig ist der Beschluß durchgegangen. Ich glaube, alle die Vertreter dieser Ideen der Lehrerbildung werden bereinst noch einmal, wenn die Wirtschaftskrise noch zunimmt, die schwersten Folgen ihrer Gesetzesvorlagen im Wirtschaftsleben sehen. (Bravo! b. d. Dtschnat.)

Abg. **Schiffmann** (Dtsch. Sp.): Ich habe im Namen meiner politischen Freunde zu erklären, daß die Denkschrift des Ministeriums für Volksschule zur Neuordnung der Lehrerbildung, die 44 Druckseiten umfaßt, uns erst heute vormittag 9 Uhr, also eine Stunde vor der Plenarsitzung, zugegangen ist. (Abg. Dr. Blüher: Hört, hört!) Es ist kaum ein flüchtiges Durchlesen, geschweige denn eine Durcharbeitung oder eine Überprüfung der Denkschrift möglich gewesen. Wir sind aber der Meinung,

daß das unbedingt notwendig ist, insbesondere hinsichtlich des Abschnittes 7, der die Kostenfrage behandelt. Wir halten aber eine eingehende Prüfung der finanziellen Auswirkung in Verbindung mit der gesamten Finanz- und Wirtschaftslage unbedingt für erforderlich. (Abg. Schmidt: Sehr richtig!)

Wir werden den Eindruck nicht los, daß eine sachliche Beratung der gesamten Vorlage gescheitert wird. Es ist ja auch ganz offen von sehr zuständiger Seite, ich muß sagen leider, erklärt worden, daß es sich hier um eine politische Machfrage handelt. Die Vorlage Nr. 239 in Verbindung mit der Denkschrift ist eine Gesetzesvorlage und bedingt eine Gesetzesänderung, für deren Bearbeitung unserer Meinung der Rechtsausschuss und nicht der Besoldungsausschuss zuständig ist. (Sehr richtig! b. d. Dtsch. Sp. und b. d. Dtschnat.) Es ist auch ausdrücklich hervorzuheben, daß der Besoldungsausschuss die Beschlüsse, wie wir sie im Antrag Nr. 1948 finden, gefaßt hat, obwohl die umfangreiche wichtige Denkschrift den Abgeordneten nicht vorgelegen hat. Wir können diese überflüssige Erledigung einer so überaus wichtigen Vorlage nicht gutheißen. Die Verabschiedung der Gesetzesvorlage ohne Durchberatung der Denkschrift ist deshalb für uns untragbar. Wir beantragen aus diesem Grunde

die Vorlage Nr. 239, die Denkschrift und den Antrag Nr. 1948 an den Rechtsausschuss zurückzuverweisen.

Abg. **Wedel** (Soz.): Diese Zurückverweisung heißt mit anderen Worten, wir lehnen die Vorlage überhaupt ab. Wenn wir dem Antrag der Deutschen Volkspartei entgegenkämen, so würden auch die übrigen Parteien der Vorlage das Urteil sprechen, wir sind dagegen. Ich glaube deshalb, daß die Parteien, die für die Vorlage sind, den Antrag der Deutschen Volkspartei ablehnen werden.

Es muß aber festgestellt werden, bei dieser Vorlage werden alle die Gründe ins Feld geführt, die die Wirtschaft ins Feld führen kann. Gerade die Deutsche Volkspartei hat in der letzten Zeit schwerwiegende Vorlagen an den Landtag gebracht, und da haben wir von der Deutschen Volkspartei nicht gehört, es ist kein Geld da. Wenn hier aber die gesamte Wirtschaft mobil gemacht werden soll, muß ausgeführt werden, daß für dieses Jahr der Staat insgesamt 3600 M. aufzubringen hat, damit diese Vorlage durchgeführt werden kann, und auf Grund der kleinen Schrift, die der Leiter des Pädagogischen Instituts Dresden, Herr Abg. Dr. Seyfert herausgegeben hat, ist zu berechnen, daß bis zum Jahre 1935 jährlich 200 Kandidaten notwendig sind, und für diese 200 Kandidaten ist ein jährlicher Aufwand (Zuruf b. d. Dtschnat.: 400!) von 200000 M. im Jahre notwendig. (Abg. Grelmann: Das stimmt nicht nach der Denkschrift!) Es wird sich bis zum Jahre 1935 die Summe von 200000 M. nötig machen. Nun vergleiche man diese geringe Summe mit den Summen, die in letzter Zeit für tote Gegenstände gefordert worden sind. Ich denke z. B. an das Hygienemuseum. Die Lehrerbildung als solche ist keine Bildung, die lediglich einem Stande zugute kommt, sondern hier handelt es sich tatsächlich einmal darum, die Volksschule, vor allen Dingen die Kindererziehung und die Kindererziehung so zu heben, daß sie die Wirtschaft in der Zukunft einmal gut befruchten kann. Ich glaube, die Wirtschaft hätte vor allen Dingen Grund, gerade dieser Vorlage zuzustimmen, weil durch die neue Lehrerbildung ein ganz anderer Geist in die Schule einziehen wird, und weil durch die neue Lehrerbildung auch ein denkender Mensch, ein Arbeiter großgezogen wird, von dem die Wirtschaft, vielleicht nicht im alten Sinne, aber im neuen Sinne doch sagen wird, dieser Mann paßt in die Welt und wird die von Deutschland geforderte Qualitätsarbeit auch leisten können. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

Alle die Gründe, die heute ins Feld geführt werden sind, sollen aber nur die eine Tatsache verschleiern: wir sind gegen die Hebung der Volksschule. Ich glaube im Namen meiner Partei sagen zu müssen, daß wir gegen eine Zurückverweisung sind und daß wir heute für den Beschluß dieser Vorlage sind. Diese Vorlage ist wirklich nicht in letzter Minute eingebracht. Seit 3 bis 4 Jahren reden wir über diese Dinge, und endlich muß doch einmal Schluß gemacht werden, damit die jungen Leute, die sich in Zukunft dem Lehrerberufe widmen wollen, auch die notwendige Ruhe haben. Wenn Sie heute die Vorlage ablehnen, wird die Lehrerbildung in Zukunft einfach in Frage gestellt. Das bedeutet also, daß sich in Zukunft einer nur schweren Herzens der Lehrerbildung widmen kann, weil er nicht weiß, wie die Aussichten in diesem Bereiche sind.

Nun kommt man mit Idealismus. Die Gehaltsklasse IX ist wirklich noch nicht eine Gehaltsklasse, bei der man sagen müßte, daß sie nun zum Schlemmerleben verführt. Wenn weiter gesagt wird, daß der jüngste akademische Volksschullehrer mehr bekommt als der älteste seminaristisch gebildete und daß das ein Mißverhältnis sei, ja, Herr Kollege Nammelsberg, da wäre es auch gut, zu sagen, daß der heutige höhere Lehrer in seinen jungen Jahren so viel bekommt, wie der seminaristisch gebildete Volksschullehrer, der auch zehn- bis vierzehnjährige Anaben und Mädchen zu erziehen hat, nie in seinem Leben erreichen kann. Das ist dann auch ein Mißverhältnis.

Ich glaube, die Vorlage, die heute zur Beratung steht, ist tatsächlich das Muster von Weisheit, so daß man nun endlich einmal mit diesem Gewebe über die Lehrerbildung Schluß machen (Schlußruf rechts.) und die Konsequenzen aus dem ziehen soll, was man früher mit beschlossen hat. Die Deutsche Volkspartei und auch die Deutsche Volkspartei haben in allen Stadien fast immer einstimmig mit zugestimmt. (Widerspruch und Zuruf bei diesen Parteien: Zwangsläufig!) Ob zwangsläufig oder nicht, spielt keine Rolle. Sie haben zugestimmt. Warum? Diese Gründe zu unterzuchen, hat in letzter Linie keinen Zweck. Aber nachdem Sie einstimmig zugestimmt haben, gilt es eigentlich heute nur, die Konsequenzen zu ziehen. Wer für die Hebung der Volksschule ist, muß heute auch für diese Vorlage stimmen. (Bravo! links.)

(Fortsetzung in der nächsten Beilage.)

\*) Wir bringen am Schluß des Berichts einen Auszug.